Bibliographie

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist, um Sturmkolonnen durchzulassen. Scheut man dies, so erzielt man höchstens kleine Oeffnungen, welche nur einzelnen Leuten der Sturmkolonnen Durchlaß gewähren, — wodurch das Gelingen des Sturmes überhaupt in Frage gestellt wird.

3. Die erzielten Beschädigungen waren im Ganzen derart, daß — bei günstigen Umständen — im Ernstfalle nicht viel Zeit und Arbeit nothwendig geworden wäre, um die Schäden durch Ausbessern (mit Drahtnetzen ꝛc.) wieder zu beseitigen.

4. Das zur Anfertigung des Gitters verwendete Material ist von großem Einfluß auf dessen Widerstandskraft. Sprödes Eisen (Gußeisen) bricht und splittert. Das von der Firma Demidoff gelieferte Gitter war aus vorzüglichem Schmiedeisen angefertigt.

(Russischer Invalide.)

Serbien. (Medaille für militärische Verdienste.) Mit dem Ukas vom 15. Dezember 1883 (a. St.) hat der König Milan für die serbische Armee eine „Medaille für militärische Verdienste" gestiftet, welche aus Bronze erzeugt wird, für alle Chargengrade gleich und rund ist und einen Durchmesser von 34 Millimeter hat. Auf der Averseite hat die Medaille einen Lorbeer- und Eichenkranz mit der Aufschrift: „Für militärische Verdienste", auf der Reverseite aber das serbische Staatswappen. Die Medaille wird an der linken Brustseite an einem weiß und blau horizontal gestreiften Bande in Form eines Quadrates getragen, dessen Seiten 35 Centimeter lang sind. Sie wird den Soldaten der k. serbischen Armee verliehen für Verdienste um König und Vaterland oder für besonders eifrige Dienste im Frieden ausnahmsweise, dann im Kriege im Allgemeinen, auf Vorschlag des Kanzlers der königlichen Orden oder des Kriegsministers, oder aber auch aus eigener Initiative des Königs. Nach dem Tode des Besitzers ist diese Medaille nicht abzuführen; jedoch darf sie weder von Familienmitgliedern des Verstorbenen, noch von sonstigen Personen, welche nicht damit ausgezeichnet sind, getragen werden.

Sprechsaal.

Durchführung des Artikels 93 der Militär-Organisation.

Vor einiger Zeit erhielt die Redaktion ein Schreiben folgenden Inhalts: Erlauben Sie mir Ihnen eine Frage vorzutragen, welche mir schon oft entgegen getreten ist und dies besonders bei der Lektüre der zwei Artikel Ihres geschätzten Blattes in Nr. 20 des vorigen Jahrganges: „Einiges über die Instruktion der Infanterie" und in Nr. 23 „Thätigkeit der Führer bei der Gefechtsausbildung der Infanterie". Die Verfasser genannter Artikel stellen den, zweifelsohne ganz richtigen, Satz auf, daß die Selbstständigkeit und vollendete Ausbildung besonders des subalternen Offizierskorps eine Hauptbedingung der Erfolge einer Waffe seien. Warum ist nun aber, meines Wissens bis jetzt nur probeweise, eine Vollziehung des Art. 93 unserer Militärorganisation versucht worden; während in unserer Milizarmee, der kurzen Dienstzeit wegen, die Unsicherheit und das geringe Selbstgefühl, das wir Offiziere zu uns haben können, wohl den meisten als ein bedeutender Mangel in der Ausbildung erscheint?

Obgleich ich mir sehr wohl bewußt bin, daß schriftliche Arbeiten nie im Stande sein werden, die Schäden einer zu kurzen Instruktionszeit zu heben, so glaube ich doch, daß dadurch jeder Offizier veranlaßt würde, in der langen Zwischenzeit zweier Kurse seine Kenntnisse nicht ganz einschlafen zu lassen, was ja leider in Folge beruflicher Ueberhäufung und bisweilen wohl auch etwas Gleichgültigkeit öfters der Fall ist.

Wenn selbst Offiziere stehender Heere stetsfort solche Arbeiten vorzunehmen haben, wie viel mehr wäre es angezeigt, bestehende Gesetzesvorschriften auf uns Laien in ausgiebigstem Maße anzuwenden.

Entschuldigen Sie, daß ich Ihnen diese Frage vorlege, ich erlaubte es mir aber um so eher, da ich schon öfter mit meinen Kameraden darüber geredet habe, ohne zu einer befriedigenden Antwort zu kommen. R. S.

Antwort: Die Anregung ist sehr verdienstlich, doch ist zu bezweifeln, daß dieselbe von den Kameraden des Herrn Antragstellers mit großem Enthusiasmus aufgenommen werde. Der erste Versuch zur Durchführung des genannten Artikels ist auf großen Widerstand gestoßen und hat s. Z. in den Zeitungen viel Staub aufgewirbelt. Aus diesem Grund hat man wohl auch die Durchführung verschoben.

Der Nutzen und die Nothwendigkeit der taktischen Aufgaben lassen sich nicht bestreiten. Doch die meisten Miliz-Offiziere sind durch ihre bürgerliche Beschäftigung sehr in Anspruch genommen und man muß schon zufrieden sein, wenn sie zeitweise ein militärisches Blatt oder militärisches Buch lesen. Aufgaben sind sehr unwillkommen und den Vorgesetzten würde mit der Durchsicht eine große Arbeitslast auferlegt.

Wie die Sachen einstweilen liegen, kann dem strebsamen Offizier nur empfohlen werden, die Militärvereine zu besuchen, wo er Manches lernen und manche nützliche Anregung erhalten kann.

In der letzten Nummer haben wir eine taktische Aufgabe gebracht, mit deren Lösung sich der Zürcher Infanterie-Offiziersverein dermalen beschäftigt. In andern Vereinen beschäftigt man sich mit dem Kriegsspiel, zeitweisen Rekognoszirungen u. dgl. Es ist so sicher Jedem Gelegenheit geboten sich auszubilden und sein Wissen zu erweitern, wenn er nur will.

Selbstverständlich würden wir auch mit strenger Durchführung des genannten Artikels der Militärorganisation einverstanden sein. Vielleicht werden die Militär-Behörden auch hier einen angemessenen Modus für die Durchführung finden. Die Red.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

14. Bericht des Waffenchefs der Infanterie an das eidgenössische Militärdepartement über die Resultate der Schießübungen der Infanterie im Jahre 1882. 8°. 16 Seiten und 11 Tabellen.
15. Jahresbericht des Schützenvereins Davos 1882/83. 8°. 15 Seiten.
16. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1884, 1. und 2. Heft: Zimmermann, Ad., Aus dem militärischen Briefwechsel Friedrichs des Großen. 8°. 90 Seiten. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, königl. Hofbuchh.
17. J. van Dam van Isselt, die Ballistik der gezogenen Feuerwaffen, mit einer mathemat. Einleitung, übersetzt von H. Weigand, Landwehrbezirkskommandeur. Mit einer Steindrucktafel. 8°. 387 Seiten. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 10. 70.

In der **Buchdruckerei** von **J. L. Bucher** in **Luzern** ist soeben erschienen:

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. (Militärschulen. Organisation und Instruktion.) Von einem Instruktions-Offizier **(Oberstlt. Elgger).** S. 176. Elegant in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Raths erholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu **vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.**

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sich beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglemente von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.

Der Dienstkalender,

Supplement zum Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner 1884,

wird im Laufe des Monats Februar erscheinen und alsdann sofort allen Bestellern zugesandt werden. Was das Erscheinen desselben zur Zeit noch verhindert, ist der Umstand, dass die Bereinigung der **Armee-Eintheilung** resp. die Besetzung der verschiedenen Kommandostellen pro 1884, welche noch nicht überall erfolgt ist, abgewartet werden muss. — Dies in Beantwortung vielseitiger Anfragen.

Die Verlagshandlung (J. Huber).